LANDTAG DES SAARLANDES
17. Wahlperiode

Drucksache 17/2159
23.04.2026

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Strukturelle Ungleichheiten beseitigen – Gleichstellung als verfassungsrechtlicher Auftrag

Der Landtag wolle beschließen:

Geschlechtergerechtigkeit ist ein zentrales Ziel einer modernen, chancengerechten Gesellschaft und eine wesentliche Grundlage für eine funktionierende Demokratie. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist dabei nicht als Randthema zu verstehen, sondern als Staatsziel ein klarer Auftrag mit Verfassungsrang (Artikel 3, Abs. 2, S. 1 Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“).

Die Gleichstellung der Geschlechter müsste somit eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch bestehen weiterhin stereotype Vorstellungen von männlichen und weiblichen Rollenbildern, die Ungleichheiten verfestigen und echte Gleichberechtigung verhindern. Traditionelle Rollenvorstellungen und Familienbilder, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten, ungerechte Entlohnungen, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und viele weitere Faktoren bremsen noch häufig die Gleichstellung der Geschlechter im Alltag.

Ungleiche Geschlechterverhältnisse wirken sich jedoch nicht nur zum Nachteil von Frauen, sondern auch zum Nachteil von Männern aus. Für das Saarland ist echte Gleichstellung nicht nur eine Frage sozialer Gerechtigkeit, sondern auch ein entscheidender wirtschaftlicher Faktor. Gerade in Zeiten des Strukturwandels und des Fachkräftemangels kann das Saarland es sich nicht leisten, bestehende Potenziale ungenutzt zu lassen. Je mehr Gleichstellung in Wirtschaft, Politik, Kultur, Familie und Gesellschaft erreicht ist, umso besser geht es der Gemeinschaft im Ganzen.

Ausgegeben: 23.04.2026

Die Lebens- und Arbeitsweisen von Männern und Frauen wandeln sich zunehmend. So entwickelt sich z.B. das gesellschaftliche Vaterbild immer mehr hin zu einer gelebten Partnerschaftlichkeit. Aufgabe einer modernen Gleichstellungspolitik ist es, die veränderten Gegebenheiten widerzuspiegeln und Frauen und Männer in allen Lebensphasen gleichermaßen anzusprechen. So können individuelle Entscheidungen und Handlungsoptionen für alle Geschlechter verbessert und eine faire Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern erreicht werden.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit der im März 2025 veröffentlichten saarländischen Gleichstellungstrategie mit den Handlungsfeldern Chancengleichheit von Anfang an, wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern, Sorge fair teilen, Leben ohne Gewalt, stärkere Sichtbarkeit und gleichberechtigte Teilhabe, gesunde Zukunft für alle, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land sowie Älterwerden im Saarland alle Lebensbereiche und -phasen aufgegriffen hat und dabei erstmals im Saarland klare Maßnahmen und Verantwortungsbereiche benennt.

Der Internationale Frauentag am 8. März ist eine gute Gelegenheit, auf bestehende Herausforderungen in der Gleichstellungspolitik aufmerksam zu machen, Missstände sichtbar zu benennen und einen offenen gesellschaftlichen Dialog zu fördern. Er ist ein Anlass, um Bewusstsein zu schaffen, Perspektiven zu erweitern und Stigmatisierungen entgegenzuwirken.

Der Landtag stellt zeitgleich fest, dass die Gleichstellung der Geschlechter dauerhaften Raum in der öffentlichen Diskussion finden muss und nicht nur im Frauenmonat März. Die Unterschiede sind weiterhin beträchtlich. So leisten Frauen immer noch den Großteil der Sorge- und Care-Arbeit, es besteht weiterhin ein deutlicher Gender-Pay-Gap und Frauen haben in der Regel eine deutlich niedrigere Rente als Männer.

Faire Löhne, gleiche Karrierechancen und bessere Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit sichern wirtschaftliche Unabhängigkeit, denn Frauen verdienen im Durchschnitt 16 Prozent weniger als Männer für die gleiche Arbeit. Gleichzeitig muss Sorgearbeit gerecht verteilt werden – in Familien mit kleinen Kindern unter drei Jahren im Saarland verbringen Mütter durchschnittlich ca. 26,4 Stunden pro Woche mehr Zeit mit Sorgearbeit als Väter. Darüber hinaus muss die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden, damit unterschiedliche Perspektiven angemessen vertreten sind.

Gewaltfreiheit und Gleichstellung gehören zusammen. Nur ein Leben frei von Gewalt ermöglicht es Frauen und Mädchen, ihr Leben frei und selbstbestimmt zu gestalten. Es wird deutlich, dass die Menschen im Saarland für die Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen und den Schutz vor Gewalt einstehen.

Ein zentrales Anliegen muss es sein, Frauen ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen. Denn das ist eine Grundbedingung für Gleichstellung. Dafür müssen Schutz, Prävention und Unterstützung für Betroffene ausgebaut werden.

Gewalt gegen Frauen äußert sich auf vielfältige Weise. Die Ergebnisse der bundesweiten Dunkelfeldstudie „Lebenssituation Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)" zeigen, dass fast jede zweite Person (45,8 Prozent) sexuelle Belästigung in ihrem Leben erfahren hat. Frauen sind mit einer Jahresprävalenz von 36,3 Prozent deutlich häufiger von sexueller Belästigung betroffen als Männer mit 16,3 Prozent. Innerhalb ihres Lebens hat jede zweite Frau (56,7 Prozent) sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt erfahren. Sexuelle Belästigung mit Körperkontakt haben 40,8 Prozent der Frauen bereits erlebt. Die Studie zeigt auch, dass der Schweregrad der Gewalterfahrungen bei Frauen über alle Gewaltformen hinweg deutlich höher ist als bei Männern. Gleichzeitig erstatten Frauen seltener Anzeige: Die Anzeigequote bei körperlicher Gewalt liegt bei Frauen bei 2,7 Prozent, bei Männern bei 3,5 Prozent. Noch seltener wird psychische Gewalt angezeigt. Die Täter sind dabei fast ausschließlich Männer.

Im Jahr 2024 wurden im Saarland 3.883 Opfer im Bereich der Häuslichen Gewalt registriert. Knapp 71 Prozent davon waren Frauen.

Auch die Digitale Gewalt nimmt seit Jahren deutlich zu. Schätzungen zufolge befanden sich bereits im Jahr 2023 rund 100.000 Deepfake-Videos im Internet; 96 Prozent davon pornografisch.

Das Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten" zeigt, dass im Jahr 2024 18.224 Frauen und Mädchen Opfer digitaler Gewalt, beispielsweise durch Cyberstalking oder Online-Bedrohungen, waren. Mit einem Anstieg um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2023: 17.193) ist die Zahl weiblicher Opfer im Bereich digitale Gewalt damit erneut gestiegen – der stärkste Anstieg in allen Fallgruppen.

Digitale Gewalt betrifft nicht nur die einzelnen Betroffenen. Sie führt häufig dazu, dass sich vor allem Frauen und Mädchen aus öffentlichen Diskussionen zurückziehen, da sie Einschüchterungen und Bedrohungen ausgesetzt sind. Dadurch wird die Vielfalt demokratischer Meinungen eingeschränkt und der offene gesellschaftliche Austausch geschwächt. Wenn derzeit gesellschaftspolitisch über Digitale Gewalt gesprochen wird, richtet sich der Fokus meist ausschließlich auf „Hate Speech" oder „Deepfakes". Digitale Gewalt ist aber mehr als das. Sie folgt denselben strukturellen Ursachen wie Gewalt in der analogen Welt. Die bisherige politische Praxis, Digitale Gewalt überwiegend auf „Hate Speech" bzw. „Deepfakes" zu reduzieren, wird der Realität der Betroffenen nicht gerecht und verhindert wirksame Schutz- und Interventionsmaßnahmen.

Der Landtag begrüßt den im November 2025 veröffentlichten Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Leben ohne Gewalt". Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass es weiterer Bemühungen insbesondere auf Bundesebene bedarf, um strukturelle Ungleichheiten zu bekämpfen und Gewaltfreiheit zu stärken. Wirksamer Schutz erfordert daher einen umfassenden Ansatz – vom Abbau struktureller Ungleichheiten, der Schließung rechtlicher Lücken bis zur Stärkung von Prävention und Unterstützungsstrukturen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz zeitnah auf den Weg zu bringen, um hierdurch einen Rechtsanspruch auf Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen rechtlich abzusichern;
- die Gleichstellungsstrategie und den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Leben ohne Gewalt" umzusetzen und weiterzuentwickeln;
- das jüngst veröffentlichte Monitoring der Gleichstellungsstrategie weiterzuführen und fortzuentwickeln, insbesondere im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt und die Ergebnisse dem Landtag zuzuleiten;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Gleichstellung und Schutz vor sexueller Belästigung auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stärker berücksichtigt werden;
- Gleichstellung von Frauen und Männern in allen infrage kommenden Strategien und Politikfeldern der Landesregierung aufzugreifen;
- digitale Gewalt bei der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie und des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Fokus zu nehmen und bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes zu berücksichtigen.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Strafnorm zu schaffen, die grundsätzlich unbefugte sexualisierte Abbildungen unter Strafe stellt;
- den auf die Initiative des Saarlandes zurückgehenden Beschluss der 35. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister zur Umsetzung des Vierten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung umzusetzen. Darin wird u.a. die Umsetzung der dort festgehaltenen Handlungsempfehlungen und eine umfassende Gleichstellungsstrategie auf Bundesebene gefordert.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.